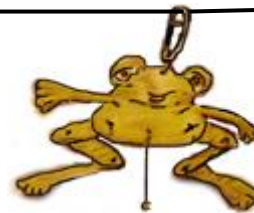

Tanzhaus*Folk e.V. Leipzig
c/o: Lena Thalheim • Hofmeisterstraße 10 • 04103 Leipzig

☎ +49 177 595 2328 e-mail: vorstand@tanzvolk-leipzig.de



Stand 2.9.21

Hygienekonzept des Tanzhaus*Folk e.V. Veranstaltungsreihe im Lene-Voigt Park

Termine: 4.9. ; 25.9.

1. Einleitung

Der Verein Tanzhaus*Folk e.V. führt seit 1983, (damals als Folkclub Leipzig, seit der Vereinsgründung 1993 unter dem aktuellen Namen) Musik und Tanzveranstaltungen in Leipzig durch. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten seit März 2020 viele Veranstaltungen nicht oder nur als Veranstaltungen ohne Publikum, welche als Stream im Internet verbreitet wurden, durchgeführt werden. Die derzeitige Entwicklung der Inzidenzzahlen und die damit verbundenen Lockerungen erlauben nun wieder Veranstaltungen mit Publikum.

Dieser Antrag auf Genehmigung bezieht sich auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 24. August 2021. Und die Allgemeinverfügung Az.: 21-0502/3/25-2021/120553 vom 25.8.21 Änderungen aufgrund zukünftiger Verordnungen werden laufend eingearbeitet.

Die Veranstaltungsfläche befindet sich auf einem privaten Gelände, auf dem der Verein als Veranstalter Hausrecht genießt, und entsprechend Zugangsbeschränkungen und Bedingungen durchsetzen kann.

2. Zuständigkeiten

Für die Einhaltung der sich aus dem Hygienekonzept ergebenden Regelungen ist der Vorstand des Vereins zuständig.

Namentlich: Ralf Spiegler (als Hauptverantwortlicher), Lena Thalheim (als Vertretung des Hauptverantwortlichen)

3. Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes

Der Tanzhaus*Folk e.V. hält sich bei seinen Bestimmungen eng an die Vorgaben und Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Außerdem hält sich der Tanzhaus*Folk e.V. strikt an der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung.

4. Örtlichkeit

Bereich I: Veranstaltungsfläche auf welcher der Veranstalter das Hausrecht genießt

Die Bühne ist befestigt und mittels einer Zeltkonstruktion überdacht.

Die Musik wird durch eine kleine Anlage verstärkt.

Der Parkabschnitt mit Bühne und dem vorgelagerten Bereich ist seitlich durch die Einfriedung des Parks und der vorgelagerten Fernwärmeleitung und an den Stirnseiten durch kleinere Gehölzflächen eingefasst. Zum Park hin ist die Fläche auf etwa 2/3 der Länge durch eine Aufmauerung mit Baumbepflanzung begrenzt.

Zugänglich ist die Fläche über einen Weg entlang der Fernwärmeleitung (Durchgangsbreite ca. 1,5 m) und die Öffnung an der Parkseite mit ca. 18 m Länge.

Für die Veranstaltung werden die beiden Zugänge an den Stirnseiten gesperrt. Der seitliche Zugang wird derart abgesperrt, dass zwei räumlich getrennte Zugänge verbleiben, welche als Eingang und Ausgang genutzt werden.

Die Fläche vor der Bühne beträgt ca. 525 m²

Geplant sind:

- eine Tanzfläche von ca. 335 m²
- eine Aufenthaltsfläche von ca. 190 m²
- ein 3 Meter breiter Streifen vor der Bühne wird als Taschenablage genutzt. Der Abstand der Musiker zu den Tänzern beträgt ca. 5 m

Bereich II: Veranstaltungsfläche im öffentlichen Bereich (Lene-Voigt-Park):

- Sämtliche an die Parzelle angrenzenden Parkflächen innerhalb des Radius in dem die Musik mit einem Schallpegel von mindesten 45 dB (A) hörbar ist. (Siehe Lageplan Schall-Immission)
- Unmittelbar an die Veranstaltungsfläche grenzt ein befestigter Weg von etwa 3 m breite an.

5. Kommunikation der Regeln / Überwachung der Einhaltung

Bei den Einladungen und Hinweisen auf die Veranstaltung wird auf die Hygieneregeln hingewiesen. Das gesamte Hygienekonzept wird auf der Veranstaltungsseite zum Download bereitgestellt.

Für die Teilnahme sind verpflichtend:

- Kontaktdatenerfassung (wahlweise per Voranmeldung oder durch Ausfüllen eines Kontakterfassungsbogens)
- Vorlage eines Tagesaktuellen (24 h) Corona-Testes bzw. Impfbescheinigung, oder Attest über Genesung entsprechend §9 Absatz (7) gegebenenfalls Selbsttests unter Aufsicht (nach Verfügbarkeit) Schulpflichtige Kinder sind von der Testpflicht ausgenommen
- Einverständnis mit diesem Hygienekonzept

Wir empfehlen:

- Das Tragen einer Maske, wenn sich der Abstand von 1,5 m nicht einhalten lässt

- Den Tanzpartner während der Veranstaltung nicht zu wechseln, bzw. Partnerwechsel auf möglichst wenige Personen zu beschränken
- Häufiges Desinfizieren
- Bei Ketten- / Kreistänzen Tücher zu verwenden anstatt sich an den Händen zu fassen

Das Hygienekonzept liegt im Bereich des Einlasses der beschränkten Veranstaltungsfläche aus. Die Hygieneregeln werden im Bereich der Veranstaltungsfläche ausgehängt. Von der Bühne aus wird zu Beginn der Veranstaltungsblöcke und zusätzlich bei Bedarf auf die Hygieneregeln hingewiesen.

Während der Veranstaltung sind ständig mindestens 5 eingewiesene Helfer des Vereins anwesend. Darunter die Hauptverantwortlichen.

6. Zeitlicher Ablauf

Zeitplan Bal

16 - 17 h	Aufbau Bühne, Aushänge etc.
17 -18 h	Sound-check
18 h – 20 h	Bal (einschließlich Pausen)
20 h – 22 h	Abbau

7. Abstandskonzept / Masken

Zugang:

Die zugelassene Personenzahl auf der Tanzfläche wird auf 140 beschränkt.

Bei der verfügbaren Fläche von 560 m² entspricht etwa 4 m² je Person.

Es werden vorwiegend Paartänze gespielt. Partnerwechsel während eines Veranstaltungsblocks sind zulässig.

Beim ersten Zugang zur Veranstaltung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Papierarmbänder angelegt, um Schlangen bei eventuell erneutem Betreten des Bereichs zu minimieren.

Musiker und Techniker

Im Bühnenbereich dürfen sich lediglich die Musiker und die Techniker (2 Personen) gleichzeitig aufhalten.

8. Maßnahmen zur Kontakterfassung

Für den Zugang ist die Angabe der Kontaktdaten zwingend erforderlich.

Erfassung durch:

- Voranmeldung
- Datenerfassungsbögen vor Ort

Zusätzlich wird eine Aufenthaltserfassung durch die Corona-App ermöglicht

9. Hygiene und Desinfektion

Am Zu- und Ausgang wird Desinfektionsmittel in Spendern bereitgestellt.

Tanzhaus*Folk e.V. Leipzig
Lena Thalheim
Hofmeisterstr. 10 • 04103 Leipzig
info@tanzvolk-leipzig.de

Ralf Spiegler – Programm Tanzhaus*Folk e.V.